



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Umsetzung SGB II
Az.: 429-15, 429-30, 799-30/wi
Tel.: 0391/56531-25
peschel@landkreistag-st.de

18. Mai 2017

Rundschreiben Nr. 276/2017

Vorschläge zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit; Papier des Deutschen Landkreistages

Kurzfassung:

Der Deutsche Landkreistag hat das Papier „Vorschläge zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit“ veröffentlicht, nachdem es am 16. Mai 2017 vom Präsidium beschlossen worden ist. Darin werden vor dem Hintergrund eines nach wie vor harten Kerns an langzeitarbeitslosen Menschen zentrale Forderungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des SGB II zusammengestellt. Außerdem werden die Herausforderungen durch Zuwanderung, Internationalisierung und Digitalisierung in den Blick genommen. Kern der Maßnahmen ist es, im Interesse der Leistungsberechtigten für ein flexibles Instrumentarium und ausreichende finanzielle Möglichkeiten sowie vor allem für geringere bürokratische Vorgaben für die Jobcenter einzutreten.

Im Rahmen der aktuellen politischen Diskussion geht es derzeit darum, wie das Gesamtsystem der Arbeitsförderung besser und effektiver ausgestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Landkreistag (DLT) mit dem als **Anlage** beigefügten und vom DLT-Präsidium am 16. Mai 2017 beschlossenen Papier „Vorschläge zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit“ u. a. folgende Maßnahmen:

1. Die Zuständigkeit für die berufliche Integration während des Asylverfahrens sollte auf die Jobcenter übertragen werden. Dadurch können Schnittstellen vermieden werden, die insbesondere bei diesem Personenkreis besonders nachteilig sind.
2. Der Aufbau (weiterer) beruflicher Qualifikationen und die Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt z. B. durch Praktikumsplätze, Bewerbungcoaching und Qualifizierungsmaßnahmen muss als ganzheitlicher Ansatz, insbesondere für die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten entwickelt werden.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

3. Die Bewirtschaftung der Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung sollte auf die Jobcenter übertragen werden. Zudem sollte den Landkreisen ermöglicht werden, die Koordinierung der Integrationskurse einschließlich der sozialpädagogischen und migrationsspezifischen Beratungsangebote zu übernehmen.
4. Die intensive und ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche durch die Jobcenter muss auch weiterhin gewährleistet werden. Dies darf nicht durch eine Übertragung auf die Arbeitslosenversicherung erschwert werden.
5. Das Leistungsrecht und das Verfahrensrecht im SGB II müssen weiter vereinfacht werden. Dies gilt etwa für den Wegfall des Eigenanteils von 1 Euro bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungspakets sowie eine deutliche Bagatellgrenze bei Erstattungsforderungen.
6. Ein besonderer Bürokratietreiber ist die sog. Bedarfsanteilmethode bei der Einkommensanrechnung. Gemäß dem Individualprinzip ist die vertikale Einkommensanrechnung gesetzlich vorzuschreiben. Dadurch würde Erwerbseinkommen zunächst beim Erwerbstätigen selbst angerechnet.
7. Die Möglichkeiten eines Sozialen Arbeitsmarktes müssen weiter ausgebaut werden. Insoweit müssen auch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften gestärkt werden.
8. Bei den Arbeitsgelegenheiten müssen die Kriterien „zusätzlich“, „im öffentlichen Interesse“ und „wettbewerbsneutral“ gestrichen werden. Im Dialog mit der örtlichen Wirtschaft können sinnvolle Ausgestaltungen entwickelt werden.
9. Die Jobcenter benötigen für ihre anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit im Interesse der Leistungsberechtigten eine auskömmliche Finanzausstattung. Um den Jobcentern eine vernünftige Planung zu ermöglichen, dürfen die Mittel nicht nur für ein Jahr feststehen, sondern müssen längerfristig planbar sein.

Als kontraproduktiv werden hingegen Bestrebungen gesehen, die bewährten aufgabenteiligen Strukturen von Jobcentern (SGB II) und Arbeitslosenversicherung (SGB III) hin zu einer stärkeren Zentralisierung über die Bundesagentur für Arbeit zu verändern. Dem tritt der DLT insbesondere bezogen auf die Ausbildungsvermittlung entschieden entgegen. Dadurch käme es zu einer Verschlechterung für die Langzeitarbeitslosen, vor allem infolge von Mehrfachzuständigkeiten verschiedener Behörden, die es zu vermeiden gilt.

Der DLT wird dieses Papier mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl zur argumentativen Unterfütterung seiner Forderungen zur Weiterentwicklung des SGB II nutzen. Parallel werden wir die Positionen an die Landespolitik herantragen.



Theel

Anlage
(**nur** digital)